

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6455 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.11.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1646/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.12.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.12.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.12.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)</b>		

## Grund der Vorlage

Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Dr. Slawig  
(Stadtkämmerer)

## **Begründung**

Der Rat der Stadt wird erst im Verlauf des Jahres 2022 - voraussichtlich am 04. April - die Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 beschließen. Um die Steuerbescheide für das Jahr 2022 zeitgerecht versenden zu können, ist für das Haushaltsjahr 2022 eine gesonderte Hebesatzsatzung zu beschließen.

Die Hebesätze der Haushaltssatzung werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeschrieben.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

## **Zeitplan**

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft

## **Anlage**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)